

## **Wünschen Sie die Veröffentlichung der Geburt Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes im Mitteilungsblatt der Gemeinde Aspach?**

Dann füllen Sie bitte folgende Einwilligung zur Veröffentlichung aus und senden diese an die

Gemeinde Aspach  
Standesamt  
Backnanger Straße 9  
71546 Aspach

Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne an das Standesamt, Telefon 07191 212-22, E-Mail [standesamt@aspach.de](mailto:standesamt@aspach.de) wenden.

### **Einwilligung zur Veröffentlichung der Geburt**

Nach § 4 (1) und (2) Landesdatenschutzgesetz (LDSG) können Geburten auf Wunsch veröffentlicht werden.

In der Gemeinde Aspach erfolgt die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde und auf der Internetseite unter [www.aspach.de](http://www.aspach.de). Die Daten werden auch an die Backnanger Kreiszeitung weitergeben. In der Backnanger Kreiszeitung erscheint einmal im Monat eine Sonderseite mit den Familiennachrichten.

Dazu ist die schriftliche Einwilligung notwendig.

Falls die Veröffentlichung noch nicht in die Wege geleitet wurde, besteht die Möglichkeit, die Einwilligung zu widerrufen.

Wird die Einwilligung nicht erteilt, wird die Geburt nicht veröffentlicht.

Daraus entstehen keine Nachteile.

Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung oder Weitergabe der Daten an andere Stellen (z. B. Banken, Versicherungen) erfolgt nicht.

Die Veröffentlichung umfasst folgende Angaben:

- Tag und Ort der Geburt des Kindes
- Vorname, Familienname des Kindes
- Vorname, Familienname ggf. Geburtsname der Eltern und deren Anschrift

Mit der Veröffentlichung dieser Daten sind wir

einverstanden

Unterschriften der Eltern

---